

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/260

Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO): Beitrag aus dem Sportfonds an das Regionale Leistungszentrum im Kunstturnen für das Jahr 2011

1. Erwägungen

Die Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO) ersucht um einen Beitrag an das Regionale Leistungszentrum im Kunstturnen für das Jahr 2011. Das Ziel ist es, im Schweizer Kunstturnen weiterhin einen Spitzenplatz einzunehmen. Deshalb werden Verbesserungen des Trainingsangebotes angestrebt. Wöchentlich trainieren ca. 300 Personen – zum Teil mehrmals – im Leistungszentrum. Das Budget für das Jahr 2011 sieht Ausgaben von Fr. 358'800.-- vor.

2. Beschluss

2.1 Der Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn (KVKSO) ist gemäss den geltenden Richtlinien (RL) vom 29. Juni 2010 folgender Beitrag aus dem Sportfonds zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn 2011
(Ziffer 4.2 lit. h der RL)**

Fr. 40'000.--

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/KVKSO2011.doc
Kant. Sportfachstelle
Kunstturner-Vereinigung des Kantons Solothurn KVKSO, Urs Nützi, Hintere Gasse 24,
4628 Wolfwil